

HAUS- UND SCHULORDNUNG

des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums der Stadt Bonn

(Stand 14.06.2022)

DAMIT SCHULE LEBENSWERT IST UND LERNEN GELINGT

Das NCG hat ein Hauptgebäude, angegliederte Sporthallen und ein separates Oberstufenzentrum. Die **Benutzungsordnungen** in besonderen Bereichen (Sporthallen, Büchereien, Mensa etc.) sind Bestandteil der Hausordnung.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium achten wir auf die **Sauberkeit des Gebäudes**, insbesondere auf die Funktionsfähigkeit der Toiletten. Alle Mitglieder der Schulgemeinde stehen dafür in der Verantwortung.
2. **Fahrräder** finden ihren Platz im Fahrradkeller und in den Ständern vor dem Haupteingang.
3. Alle Handlungen, die eine **Gefährdung** anderer bedeuten, insbesondere das Rennen in den Fluren, sind verboten.
4. Auf dem gesamten Schulgelände darf **nicht geraucht** werden.
5. Die Regel zur Benutzung von **Handys** und anderen elektronischen Geräten sind in der **Nutzungsordnung für Mobiltelefone** geregelt. Sie ist Bestandteil dieser Hausordnung.
6. Der Konsum von Chips und von Energydrinks ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
7. Das **Verstellen der Sicherheitshebel** an den Türen, ist Schülern/-innen nur in Notsituationen oder nach Aufforderung durch eine Lehrkraft gestattet.
8. Personen, die das Schulgelände betreten, müssen zu jeder Zeit eindeutig erkennbar sein.

Verhalten im Unterricht

9. Der Unterricht beginnt für alle Beteiligten **pünktlich** mit dem zweiten Gongschlag.
10. Wenn eine **Lehrkraft** nicht zu Stundenbeginn erscheint, so geht eine Schülerin oder ein Schüler (i.d.R. Klassensprecher/in) zum Lehrerzimmer und fragt nach.
11. Alle stehen zur **Begrüßung** auf.
12. Die Schülerinnen und Schüler finden sich zügig an ihrem Arbeitsplatz ein. In spätestens zwei Minuten ist die **Organisationsphase** abgeschlossen. Nur das Unterrichtsmaterial liegt auf dem Tisch.
13. Während der Unterrichtszeit bleiben die Schülerinnen und Schüler (je nach Unterrichtsorganisation) an ihren **Plätzen**.
14. Die **Hausaufgaben** werden rechtzeitig vor dem Gong mitgeteilt, an die Tafel geschrieben, im Klassenbuch vermerkt und von den Schülerinnen und Schülern in ihr Hausaufgabenheft übertragen.

15. Der **Unterricht** wird durch die Lehrerin / den Lehrer **geschlossen** und nicht durch den Gong.
16. Der **Unterrichtsraum** wird sauber hinterlassen, und die Stühle werden angestellt/hochgestellt.
17. Während des Unterrichts wird grundsätzlich **nicht gegessen und kein Kaugummi** gekaut. Nur das **Trinken von Wasser** ist grundsätzlich erlaubt. Während des Unterrichts sind Cola und andere koffeinhaltige Getränke für Schülerinnen und Schüler verboten.
18. **Vertretungsstunden** sind grundsätzlich Unterrichtsstunden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

Aufenthalt in den Pausen I der unterrichtsfreien Zeit

9. Da es während der Unterrichtszeiten im Gebäude **ruhig** sein muss, können sich Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, im Foyer und in der Schülerbibliothek (A013) sowie nach Anmeldung im Lernatelier (A032) **aufhalten**.
19. Während der **großen Pause und in der Mittagspause** werden die Unterrichtsräume abgeschlossen. Ein Aufenthalt im Gebäude (Ausnahme Schülerbücherei) ist für die Sekundarstufe I nicht gestattet. Die beiden großen Schulhöfe stehen zur Erholung für Bewegung, Spiele und Gespräche zur Verfügung. In der „Spielkiste“ auf dem Schulhof stehen in der Mittagspause Spielgeräte zur Ausleihe gegen Schülersausweis zur Verfügung.
20. Schülerinnen und Schülern der Klasse 5 und 6 ist es verboten, das Gelände in der **Mittagspause** zu verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 benötigen dazu die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern. Liegt diese vor, so erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Ergänzung zu ihrem Schülersausweis, welcher beim Verlassen des Geländes mitgeführt werden muss. Gibt das Verhalten der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulgeländes Anlass zur Beschwerde, so kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes entzogen werden.
21. Bei **strömendem Regen** können alle im Erdgeschoss des Hauptgebäudes bleiben.
22. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben zusätzlich die Möglichkeit sich im Bereich vor dem **Oberstufenzentrum** aufzuhalten.

Spiel auf dem Schulgelände

23. Das **Ballspielen** ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Bei Verstößen wird der Ball abgenommen und kann nach einer Woche am Mittelstufenbüro (R. A126) wieder abgeholt werden.
24. Das **Ballspielen** kann auf den Schulhöfen nur mit leichten kleinen Bällen erlaubt werden.
25. Das Werfen mit **Schneebällen** ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
26. „**Spaßkämpfe**“ und **Beleidigungen** werden in keinem Fall geduldet. Sind Schülerinnen und Schüler für Ermahnungen nicht zugänglich, werden sie zur schriftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten, ggf. zur Nacharbeit verpflichtet.

(Die Haus- und Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz am 14.06.2022 verabschiedet und tritt am 10.08.2022 in Kraft.)